



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 29.05.2015

Laufende Nummer: 13/2015

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang
Energie- und Wassermanagement einschließlich der
dualen Studienform
der Hochschule Ruhr West**

*Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*



Vierte Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement als Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement einschließlich der dualen Studienform der Hochschule Ruhr West vom 21.02.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013) in der Fassung der Änderungsordnung vom 20.09.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2013) wird wie folgt geändert:

1. § 22 Absatz 1 wird durch folgende neue Regelung ersetzt:

„Die abzulegenden Module sind in den Anlagen 3 (Pflichtmodule; Module, die jede/r Studierende absolvieren muss) und 4 (Wahlmodule; Module, die jede/r Studierende wahlweise absolvieren kann) dieser Prüfungsordnung festgelegt. Anlage 3 ist fester Bestandteil der Prüfungsordnung. Die jeweils aktuell angebotenen Kataloge von Wahlmodulen werden vor Semesterbeginn über das von der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellte System oder durch Aushang bekanntgegeben. Anlage 4 wird durch die jeweils aktuellen Kataloge ersetzt. Es müssen im Pflichtbereich 141 Credits und im Wahlbereich 24 Credits erworben werden. Die Wahlmodule sind unterteilt in den Katalog „Wahlmodule A“, den Katalog „Wahlmodule B“ und den Katalog „Wahlmodule C“. Von den vier zu belegenden Wahlmodulen müssen aus dem Katalog „Wahlmodule A“ mindestens zwei Module entstammen, aus dem Katalog „Wahlmodule B“ können bis zu zwei Module sowie aus dem Katalog „Wahlmodule C“ maximal ein Modul belegt werden.“

2. Anlage 3 wird durch folgende neue Anlage 3 ersetzt:

„Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 141 Credits. Es sind alle Module und alle Teilleistungen in den Modulen zu bestehen. Sind bei Modulen, die über zwei Semester gehen, 2 Teilprüfungen angegeben, so ist die erste Prüfung nach dem ersten der zwei Semester als Teilleistung auszustellen; die Credits werden zum Abschluss des Moduls insgesamt gutgeschrieben.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungszulassungs- voraussetzungen
Einführung in die Energie- und Wasserwirtschaft und Wissenschaftliches Arbeiten I	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	
BWL I: Zentrale Grundlagen des BWL Studiums	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	

BWL II: Bilanz- und Erfolgsrechnung	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	
Mathematik	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	
Wirtschaftsrecht I	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	
Technik der Strom- und Gasversorgung	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
Netze und Regulierung I und Wissenschaftliches Arbeiten II	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
VWL II: Mikro-/ Makroökonomie	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
BWL III: Kosten- und Leistungsrechnung	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
BWL VIII: Betriebliche Steuern	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
Hydrologie und Technik der Wasserver- und Abwasserentsorgung	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
Netze und Regulierung II:	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
Strategien von Asset Management u. Asset Service	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	

BWL VI: Investition und Finanzierung	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
Statistik I: Wirtschaftsstatistik	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
Unternehmensführung und Organisation	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.) (dual PI*: 4. Sem.)	6	
Ringvorleseng	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.) (dual PI*: 4. Sem.)	6	Für die Teilnahme an Übung mind. 30 C
BWL IX Controlling I	Ende 4. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 4. Sem.)	6	
BWL V Marketing	Ende 4. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 4. Sem.)	6	
Aktuelle Fragestellungen Strom/ Gas	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.) (dual PI*: 7. Sem.)	6	Mind. 60 C
Umweltökonomik	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.) (dual PI*: 7. Sem.)	6	
Exkursion	Ende 6. Sem. (dual AI*: 8. Sem.) (dual PI*: 8. Sem.)	3	
Aktuelle Fragestellungen Wasser/ Abwasser	Ende 6. Sem. (dual AI*: 8. Sem.) (dual PI*: 8. Sem.)	6	Mind. 60 C
VWL III: Weltwirtschaftspolitik	Ende 6. Sem. (dual AI*: 8. Sem.) (dual PI*: 8. Sem.)	3	
Internationales Management	Ende 6. Sem. (dual AI*: 8. Sem.) (dual PI*: 8. Sem.)	3	

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

TP = Teilprüfung

dual AI* = Ausbildungsintegrierende Variante der dualen Studienform

dual PI* = Praxisintegrierende Variante der dualen Studienform“

3. Anlage 4 wird durch folgende neue Anlage 4 ersetzt:

„Anlage 4: Wahlmodule

Zu erwerben sind mindestens 24 Credits aus dem Wahlbereich. Die Wahlmodule sind dabei unterteilt in den Katalog „Wahlmodule A“, den Katalog „Wahlmodule B“ und den Katalog „Wahlmodule C“. Aus dem Katalog „Wahlmodule A“ sind insoweit mindestens zwei Module zu absolvieren, aus dem Katalog „Wahlmodule B“ können bis zu zwei Module sowie aus dem Katalog „Wahlmodule C“ maximal ein Modul absolviert werden.

In den Wahlmodulen kann das Angebot der Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden. Nicht bestandene Wahlmodule sind durch andere bestandene Wahlmodule ersetzbar. Der jeweils aktuell angebotene Wahlmodulkatalog wird vor Semesterbeginn über das von der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellte System oder durch Aushang bekanntgegeben. Anlage 4 wird durch die jeweils aktuellen Bekanntmachungen ersetzt.

Katalog Wahlmodule A: „Energie- und Wassermanagementspezifischer Wahlmodulbereich“

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungszulassungsvoraussetzung
Wahlmodul Katalog A	Ende 4./ 5. Sem.	6	
Wahlmodul Katalog A	Ende 4./ 5. Sem.	6	
Wahlmodul Katalog A	Ende 4./ 5. Sem.	6	
[Wahlmodul Katalog A]	[Ende 4./ 5. Sem].	[6]	

Katalog Wahlmodule B: „Mathematisch-technisch-naturwissenschaftlicher Wahlmodulbereich“

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
[Wahlmodul Katalog B]	[Ende 5. Sem.]	[6]	
[Wahlmodul Katalog B]	[Ende 5. Sem.]	[6]	

Katalog Wahlmodule C: „Sonstiger BWL-Wahlmodulbereich“

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
[Wahlmodul Katalog C]	[Ende 5. Sem.]	[6]	

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

TP = Teilprüfung

Artikel II

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/ 2016 im Bachelorstudiengang Energie- und Wassermanagement oder im dualen Bachelorstudiengang Energie- und Wassermanagement an der Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim an der Ruhr aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen und es noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des 31.08.2019 Gelegenheit, es nach den in der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement einschließlich der dualen Studienform der Hochschule Ruhr West vom 21.02.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013) in der Fassung der Änderungsordnung vom 20.09.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2013) enthaltenen Bestimmungen abzuschließen. Auf Antrag, der beim Prüfungsausschuss zu stellen ist, können diese Studierenden auch nach den Regelungen dieser Bachelorprüfungsordnung abschließen. Die bereits erbrachten Leistungen werden dabei im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet. Der Antrag auf Anwendung dieser Bachelorprüfungsordnung ist schriftlich zu stellen und unwiderrüflich.



- (3) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2019 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Bachelorprüfungsordnung Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten werden von Amts wegen angerechnet. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei Übereinstimmung der Modulinhalte auf Antrag angerechnet. Für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 in einem höheren Semester aufgenommen haben, gelten die zuvor getroffenen Regelungen entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West vom 13.05.2015 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 20.05.2015.

Mülheim an der Ruhr, 29.05.2015

Der Dekan des Fachbereiches 2

gez. Prof. Dr. Werner Halver

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 29.05.2015

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Gudrun Stockmanns